

99147001060000, 99150062060000

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27240/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147001060000, 99150062060000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Liste der Beratenden Ingenieure; Beantragung der Eintragung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaG-1 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaG-1 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaVV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaVV https://bayika.de/de/kammer/aufgaben/rechtliche-grundlagen/pdf/bayika_gebuehrenordnung.pdf https://bayika.de/de/kammer/aufgaben/rechtliche-grundlagen/pdf/bayika_gebuehrenordnung.pdf https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIngG2016 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIngG2016 https://www.bayika.de/de/kammer/aufgaben/rechtliche-grundlagen/pdf/bayika_hauptsatzung.pdf https://www.bayika.de/de/kammer/aufgaben/rechtliche-grundlagen/pdf/bayika_hauptsatzung.pdf
Teaser	Sie können die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure beantragen.
Volltext	Die Berufsbezeichnung "Beratende Ingenieurin" und "Beratender Ingenieur" darf nur führen, wer unter dieser Bezeichnung in die Liste Beratender Ingenieure bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau eingetragen ist. Der Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau prüft und entscheidet über die Eintragung in die entsprechende Liste.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieurin"/"Ingenieur" (i. d. R. Abschlussurkunde der Hochschule) • Nachweise über die nachfolgende Praxiszeit • Nachweise über eigenverantwortliche und unabhängige Berufsausübung • Führungszeugnis • Meldebescheinigung

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieurin" oder "Ingenieur" nach dem Ingenieurgesetz (i. d. R. Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung erforderlich) • nachfolgende dreijährige Berufspraxis • eigenverantwortliche und unabhängige Ausübung des Berufs • Wohnsitz, Niederlassung oder überwiegende berufliche Beschäftigung in Bayern
Kosten	• Eintragung in die Liste Beratender Ingenieure: 275,00 EUR • soweit bereits freiwillige Mitgliedschaft besteht: 165,00 EUR • soweit bereits in einer anderen Kammer in Deutschland eingetragen oder Löschung dort innerhalb des letzten Jahres auf Grund von Wegzug: 95,00 EUR
Verfahrensablauf	Sie müssen die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau beantragen.
Bearbeitungsdauer	• für die Behörde: drei Monate nach Antragseingang und vollständigem Vorliegen der Unterlagen
Frist	• für den Antragsteller: keine • vor Aufnahme der Tätigkeit ist die Anzeige des erstmaligen Erbringens der Leistung erforderlich, wenn keine Mitgliedschaft in einer deutschen Ingenieurkammer besteht
weiterführende Informationen	http://www.bayika.de http://www.bayika.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal